



## **MERKBLATT - Schnupperlehren**

In der Schnupperlehre lernen die Jugendlichen einen Beruf in der täglichen Praxis kennen. Sie besuchen während zwei bis fünf Tagen einen Betrieb und machen sich ein Bild über den Berufsalltag. Schnupperlehren sind dann sinnvoll, wenn bereits andere Lernschritte, wie zum Beispiel Berufswahlkunde, einen Besuch beim BIZ (Berufsinformationszentrum) und deren Auswertung, sowie die Klärung von Berufswünschen erfolgt sind. Schnupperlehren sind daher ab dem 2. Semester des 8. Schuljahres sinnvoll.

### **Grundsatz**

Die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse absolvieren im zweiten Semester eine Schnupperlehre. Weitere müssen während der unterrichtsfreien Zeit geplant werden. In der 9. Klasse können Schnupperlehren bei ausgewiesenem Bedürfnis ebenfalls während der Schulzeit bewilligt werden.

Wer eine Lehrstelle erhalten hat, ist nicht mehr berechtigt Schnupperlehren auf Kosten des Unterrichts zu absolvieren.

### **Gesuche**

Gesuche für Schnupperlehren werden so früh wie möglich, aber mindestens eine Woche im Voraus schriftlich der Schulleitung eingereicht. Einzelne Schnuppertage können von der Klassenlehrperson bewilligt werden.

Nach der Bewilligung erhält der Schüler bzw. die Schülerin zwei Formulare:

- Das Formular Berufswahlpraktika ist ausgefüllt vor der Schnupperlehre der Klassenlehrperson abzugeben.
- Das Beurteilungsblatt ist vom Lehrmeister auszufüllen und nach der Schnupperlehre der Klassenlehrperson abzugeben.

### **Auszug aus dem Merkblatt Absenzenwesen des Schulverbands Oberstufe Albulatal**

Urlaubsgesuche bis zu zwei Tagen pro Schuljahr können von der Klassenlehrperson, für mehr als zwei Tage von der Schulleitung bewilligt werden. Entscheide der Schulleitung über Urlaubsgesuche sind endgültig.